

Von: Ibach, Sabine
Gesendet: Dienstag, 8. August 2017 09:06
An: Meier, Anja
Cc: Meves, Monika; Putz, Wolfgang
Betreff: WG: 4. Änd. BP 137_Hindemithstr.

Hallo Frau Meier,

nach Auswertung des BP mit dem vorliegenden Leitfaden komme ich zu folgendem Ergebnis:

„Nach Prüfung des Bebauungsplanentwurfs anhand des Leitfadens **„Klimaschutz/-anpassung in der Bauleitplanung - Leitfaden für die verfahrensbegleitende Bewertung in Remscheid“** Stand 02/16, kann festgehalten werden, dass die vorliegende 4. Änderung des Bebauungsplanes 137 aufgrund der geringen Größe von ca. 550 qm lediglich verbal argumentativ anhand der Kriterien der Checkliste bewertet werden kann, da die Checkliste schwerpunktmäßig auf Bebauungspläne mit mehreren Wohneinheiten ausgelegt ist.

Betrachtete Kriterien in Bezug auf den Klimaschutz:

In Bezug auf den Heizwärmebedarf ist ein freistehendes Einfamilienhaus nicht der optimale Gebäudetypus, die umgebende Bebauung gibt diese Bauweise jedoch vor.

Es besteht für die geplante Einzelhausbebauung jedoch die Möglichkeit, über die Standards der ENEV hinaus, das Gebäude zu planen.

Durch die Ausrichtung des Baukörpers (Festsetzungsmöglichkeit gem. § 9 Abs.1 Nr. 23 b BauGB) kann die passive solare Gewinnung beeinflusst werden, ebenso durch die Dachform, Neigung, Ausrichtung des Daches (Festsetzungsmöglichkeit gem. § 9 Abs.4 i.V. mit § 86 BauO NW).

Es besteht somit die Möglichkeit durch Festsetzungen hierfür die Voraussetzungen zu schaffen.

Des Weiteren ist es möglich, durch Festsetzung von Dachbegrünung, den auf der Fläche durch die Bebauung verloren gehenden Grünanteil (vorrangig Bodenfunktionen) zu kompensieren (Festsetzungsmöglichkeit gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB), während gleichzeitig festgehalten werden muss, dass im Gebiet die wertgebenden Grünanteile (Bäume) zum großen Teil erhalten werden und durch eine Heckenstruktur ergänzt werden sollen.

Betrachtete Kriterien in Bezug auf die Klimaanpassung:

Für das Gebiet liegen sowohl für Starkwind als auch für Hitze keine Betroffenheit auf Grundlage der Klimaanpassungsstrategie vor.

Auch die aktuellen ersten Entwürfe aus der Siedlungsklimatischen Modellierung aus dem Projekt BESTKLIMA bestätigen diese Einschätzung.

Eine Nutzung der Dachflächen für eine Solarnutzung und/oder Dachbegrünung lässt sich ableiten (s.o.).

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass das Bebauungsplangebiet der 4. Änderung aufgrund seiner Größe wenig klimarelevante Auswirkungen zugeschrieben werden kann, in Bezug auf seine Ausgestaltung jedoch grundsätzlich die Möglichkeit besteht, diese auf dieser Bezugsebene zusätzlich zu mindern.“

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung .

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Ibach

Stadt Remscheid

Fachdienst Umwelt - 3.31.L

Dienstleistungszentrum Friedrich-Ebert-Platz (Ämterhaus)

Elberfelder Str. 36 - Zimmer 254

42853 Remscheid

Tel.: 02191/16-3720

Fax: 02191/16-13720